

Beschlussauszug

aus der

Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Lüdersdorf

vom 05.11.2019

Top 6.1 Bebauungsplan Nr. 21 Am Lüdersdorfer Graben **Hier - Zwischenabstimmung vor Aufbereitung der Abwägung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Ausschussvorsitzender Arnold Frau Oesterling vom Planungsbüro M O R GbR.

Frau Oesterling gibt einen Zwischenbericht zum Stand des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“. Folgende Punkte werden angesprochen:

- Verfahrensstand und -fortschritt, weitere Termine
- Kurzzusammenfassung Scoping-Ergebnisse der TöB`s und der Öffentlichkeit sowie daraus hervorgehender Handlungsbedarf (insb. Vorranggebiet Gewerbe und Industrie sowie Immissionsschutz/s. landwirtschaftlicher Betrieb)
- weitere einzuholende Fachgutachten
- Bericht über Abstimmungsergebnis im Amt Schönberger Land am 28.10.2019

Dem Protokoll ist ein Vermerk zur Bauausschusssitzung Lüdersdorf vom 05.11.2019 von Frau Oesterling, Planungsbüro M O R GbR, beigelegt. Dieser Vermerk ist allen Gemeindevertretern und Bauausschussmitgliedern mit der Niederschrift zuzuleiten. Die Abstimmung zu den Punkten 1 bis 6 werden in dem noch zu erstellenden Entwurf aufgrund des Ergebnisses der Abwägung der Träger öffentlicher Belange eingearbeitet. Eine Vorstellung der überarbeiteten Planung in der Dezember-Sitzung des Bauausschusses kann nicht in Aussicht gestellt werden, da die Erstellung der Sitzungsvorlage bereits bis Mitte November erfolgen müsste. Die noch ausstehenden Gutachten und die mit der Abfallwirtschaft und der Straßenaufsichtsbehörde noch abzustimmende Erschließungsplanung konnten bis dahin noch nicht in die Bauleitplanung einfließen. Vor der weiteren Bearbeitung hat insbesondere das Geruchsimmissionsgutachten vorzuliegen. Angestrebt wird der Sitzungstermin im Januar und somit die Aushändigung der Unterlagen Anfang/Mitte Dezember.

Aufgrund der neuen Zusammensetzung des Bauausschusses wird seitens eines Mitgliedes darum gebeten, die bereits vorliegenden Unterlagen erneut zur Verfügung zu stellen.